



Gebührenordnung

Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

gültig ab 1. 1. 2013

Der Einwohnergemeinderat beschliesst, gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) vom .1.01.2002 folgende Gebühren zu erheben:

I. Abwasserbeseitigungsanlagen

- Benützungsgebühren
- § 1**
- ¹ Die Grundgebühr beträgt Fr. 240.00 pro Wohnung (> 2 Zimmer)
 - ² Die Grundgebühr beträgt Fr. 140.00 pro Wohnung (<= 2 Zimmer)
 - ³ Die Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wird einzeln berechnet und vom GR festgelegt
 - ⁴ Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 pro m³ Wasserverbrauch
 - ⁵ Die Zählermiete beträgt Fr. 10.00 pro Wasseruhr

II. Wasserversorgungsanlagen

- Benützungsgebühren
- § 2**
- ¹ Die Gebühr für bezogenens Trinkwasser beträgt Fr. 1.30 pro m³
 - ² Die Grundtaxe beträgt Fr. 40.00 pro Haushalt
 - ³ Die Grundtaxe beträgt Fr. 40.00 pro Wasseranschluss
 - ⁴ Die Zählermiete beträgt Fr. 10.00 pro Wasseruhr
 - ⁵ Die Hydrantengebühr beträgt
 - a) pro Einfamilienhaus Fr. 20.00
 - b) für jede weitere Wohnung Fr. 20.00
 - ⁶ Die Hydrantengebühr für Landwirtschafts-, Gewerbe- und Mehrfamiliengebäude beträgt Fr. 20.00 – 70.00
 - ⁷ Die Gebühr für Bauwasser beträgt pro Gebäude
 - a) beim Wohnungsbau Fr. 80.00
 - b) bei Gewerbebauten pauschal Fr. 80.00
 - ⁸ Für Trinkwasser ab Hydrant Fr. 0.30 pro m³

